



Energie-Förderprogramm der Gemeinde Horgen



Energie-Förderprogramm der Gemeinde Horgen

Die Mehrheit der schweizerischen und der Horgner Bevölkerung hat am 21. Mai 2017 ja zur Energiestrategie 2050 des Bundes gesagt. Die Schweizerinnen und Schweizer wollen zukünftig den Energieverbrauch senken, mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energie fördern.

Nach der Verabschiedung der Ziele der nationalen Energiepolitik, folgt nun das Handeln jedes Einzelnen und der Energiestadt Horgen.

Wir unterstützen Sie bei

- Installation von Sonnenkollektoren
- Bau von Photovoltaikanlagen
- Neukauf von energieeffizienten Fahrzeugen
- Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen
- Bau von Minergie-A und Minergie-P-Häusern
- Sanierung Minergie



Der Ersatz Ihres alten Autos durch effiziente Technologie ist uns bis zu Fr. 3'000.– wert.

Anforderung

- Altfahrzeug ist mindestens 9 Jahre alt (bei Kauf Elektrofahrzeug mindestens 5 Jahre)
- Neufahrzeug der Energieeffizienzklasse A oder Auszeichnung mit «Topten»¹⁾
- Lieferwagen, Kleinbusse mit CO₂-Ausstoss < 147g/100km

Neukauf nach dem 1. September 2017;

Einreichung Fördergesuch spätestens 3 Monate nach Neukauf

Beitrag der Gemeinde Horgen

Fr. 1'000.00 plus Bonus für CO₂-Ausstoss < 95g CO₂/km

Limitierung

Fr. 3'000.00
1 Fahrzeug pro Haushalt
5 Fahrzeuge pro Gewerbebetrieb

Ihr Gewinn

- Reduzierte Investitionskosten
- Stark reduzierte Betriebskosten (weniger Treibstoff, Versicherungs- und Wartungskosten)

Weitere Infos

Effizienzklassen: www.verbrauchskatalog.ch
Umweltbewertung: www.autoumweltliste.ch

¹⁾Auszeichnung Top Ten: www.topten.ch



Werden Sie Ihr eigener Stromproduzent – mit einer Photovoltaikanlage

Anforderung – Photovoltaikanlagen > 2kW, Bau nach dem 1. September 2017
– Gesuchseinreichung vor Baubeginn

Beitrag Bund Einmalvergütung (EIV), rund 20-25% der Investition

Beitrag der Gemeinde Horgen

Anlagen 2-30 kW zusätzlich 50% der EIV
Total (Bund + Gemeinde) sind folglich rund ein Drittel
der Investition finanziert

Anlagen > 30 kW Beiträge von Fr. 390.00 bis Fr. 500.00 pro kWp je nach
Anlagegrösse und Bauart (rund 25-30% der Investition)

Limitierung Neubau: Fr. 20'000.00
Bestehendes Gebäude: Fr. 30'000.00

Ihr Gewinn – Reduzierte Investitionskosten
– Während 30 Jahren stark reduzierte Stromrechnung
– Mittels Speicherung und/oder intelligenter Steuerung
kann der Stromeigenbedarf optimiert werden.

Weitere Infos Solarkataster Gemeinde Horgen: www.horgen.ch
Solarkataster Schweiz: www.sonnendach.ch
Info Solarenergie: www.swissolar.ch
Beiträge Bund: www.swissgrid.ch



Warmwasser und Heizungs- unterstützung von der Sonne – ein Bad mit Wonne.

Anforderung – Sonnenkollektoren bei Neubauten und Sanierungen
– Gesuchseinreichung vor Baubeginn

Beitrag der Gemeinde Horgen

Neubau Fr. 250.00/m² Absorberfläche

Bestehendes Gebäude Fr. 2'000.00 plus Fr. 250.-/m² Absorberfläche
(rund 20-25% der Investition)

Limitierung Neubau Fr. 20'000.00
Bestehendes Gebäude Fr. 30'000.00

Ihr Gewinn – Reduzierte Investitionskosten
– In den meisten Fällen reduzierte Betriebskosten

Weitere Infos Solarkataster Gemeinde Horgen: www.horgen.ch
Solarkataster Schweiz: www.sonnendach.ch
Info Solarenergie: www.swissolar.ch



Schalten Sie mit Fördermitteln Ihre Öl- oder Elektroheizung jetzt ab, bevor die Gesetzgebung es Ihnen vorschreibt.

Anforderung

- Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung mit erneuerbarem Energieträger (Holz, Pellet, Wärmepumpe, etc.),
- Gesuchstellung vor Baubeginn

Beitrag der Gemeinde Horgen

Holz-/Pelletheizung

Fr. 700.00/kW Heizleistung

Luft/Wasser Wärmepumpen

Fr. 150.00 x COP ¹⁾ x Heizleistung (kW)

Erdsonden, W/W-Wärmepumpen

Fr. 3'000.00 plus
Fr. 150.00 x COP ¹⁾ x Heizleistung (kW)

Limitierung

Fr. 30'000.00 pro Gebäude

Ihr Gewinn

- Reduzierte Investitionskosten
- In den meisten Fällen reduzierte Betriebskosten

Weitere Infos

www.holzenergie.ch
www.energieschweiz.ch/page/de-ch/waermepumpen

¹⁾COP = Coefficient of Performance,
Mass für Effizienz der Wärmepumpe



Mit der richtigen Gebäudehülle senken Sie Ihren Energieverbrauch und damit die Heizkosten langfristig massiv.

Anforderung – Neubau in Minergie-A oder Minergie-P¹⁾; Sanierung in Minergie;
– Gesuchseinreichung vor Baubeginn

Beitrag der Gemeinde Horgen

Sanierung	Minergie	Fr. 20.00/EBF ²⁾
	Minergie-A und -P	Fr. 50.00/EBF
	zusätzlich Minergie-Eco	Fr. 10.00/EBF

Neubau	Minergie-A und -P	Fr. 25.00/EBF
	zusätzlich Minergie-Eco	Fr. 10.00/EBF

Limitierung Neubau: Fr. 20'000.00/Sanierung: Fr. 30'000.00

**Beitrag Bund/
Kanton** Der Bund leistet zusätzlich Beiträge an die wärmetechnische Modernisierung von Gebäudeteilen bei Wohn- und Dienstleistungsbauten für die Wärmedämmung von Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich.

Ihr Gewinn

- Beitrag an Investitionen
- Während Gebäudelebensdauer stark reduzierte Heiz- und Energiekosten
- Abzüge bei der Steuerrechnung

Weitere Infos Minergie: www.minergie.ch
Beiträge Bund/Kanton: www.dasgebaeudeprogramm.ch

¹⁾ Minergie-P = Niedrigstenergiebauten; Minergie-A = Plusenergiebauten

²⁾ EBF = Energiebezugsfläche; Fläche, die beheizt wird



Die Fördermittel sind beschränkt – handeln Sie jetzt!

Ihr Gewinn ist auch unser aller Gewinn.

- Senkung des CO₂-Ausstosses
- Saubere Luft
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Vermeidung von Schäden und Kosten durch den Klimawandel
- Steigende energetische Unabhängigkeit vom Ausland
- Ihr Geld wandert nicht in politisch instabile öl- und gasexportierende Länder oder in Krisengebiete, sondern unterstützt mit Ihrem Auftrag das lokale Gewerbe

Das Gesuchsformular und das Förderreglement finden Sie unter:
www.horgen.ch (Suchstichwort Förderprogramm)

Ihr Ansprechpartner für das Förderprogramm und die Vermittlung von Energieberatung:

Energie- und Umweltamt, 044 728 44 60
energieumweltamt@horgen.ch

Gemeinsames Handeln für die Zukunft



Energiestadt

Horgen

natürlich nachhaltig